

Lesefassung

Diese Satzungen sind eine unverbindliche Veröffentlichung. Sie dient nur der Information des Bürgers. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Satzung ist seit dem 10.12.2013 gültig.

Satzung der Stadt Richtenberg zur Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)

§ 1

Die Satzung der Stadt Richtenberg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Richtenberg, den 18.11.2013

Gez. Karldiether Wegner
Bürgermeister

Siegelabdruck